

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 44

Helmstedt, den 12.11.2025

78. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

185.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rábke; Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Rábke	452
186.	Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Nord-Elm; Bekanntmachung des Beschlusses des Samtgemeinderates über den Jahresabschluss 2022 der Samtgemeinde Nord-Elm	453
187.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Frellstedt; Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Frellstedt	454
188.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Frellstedt; Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Frellstedt	455
189.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Frellstedt; Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Frellstedt	456
190.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Frellstedt; Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates über den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Frellstedt	457
191.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Frellstedt; Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates über den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Frellstedt	458
192.	Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt; Bekanntmachung der Festsetzung der Grenzen der Ortsdurch- fahrt der Landesstraße 644 in Süplingenburg	459
193.	Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt; Bekanntmachung über die geplante Entlassung von Grundstü- cken aus der Feldmarksinteressentschaft Schöningen	460

194.	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schöningen; Bekanntmachung der 24. Änderung des Flächennutzungspla- nes der Stadt Schöningen	462
195.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Jugendhilfeausschuss (JHA)	463
196.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Bau und Planung (ABP)	464
197.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung (AFK)	465

185. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rábke;

**Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates
über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Rábke**

I.

Der Rat der **Gemeinde Rábke** hat in seiner Sitzung am 17.07.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

„1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Rábke für das Haushaltsjahr 2016 wird gem. § 129 Abs. 1 S.1 NKomVG beschlossen.

2. Das Jahresergebnis 2016 (Fehlbetrag in Höhe von 188.863,09 Euro) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

3. Gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG erteilt der Rat der Gemeinde Rábke dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2016 die Entlastung.“

Der vereinfachte Jahresabschluss **2016** der **Gemeinde Rábke** liegt gemäß § 129 Abs. 2 S. 2 NKomVG in **der Zeit vom 13.11.2025 bis 24.11.2025** während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) in der Samtgemeindeverwaltung Nord-Elm, Steinweg 15, Süplingen zur Einsichtnahme aus.

II.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Rábke, den 05.11.2025
Der Bürgermeister

gez. Rainer Angerstein

L.S.

ABl.-Nr. 44 vom 12.11.2025

186. Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Nord-Elm;

**Bekanntmachung des Beschlusses des Samtgemeinderates
über den Jahresabschluss 2022 der Samtgemeinde Nord-Elm**

I.

Der Rat der Samtgemeinde Nord-Elm hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

„1. Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Nord-Elm für das Haushaltsjahr 2022 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.

2. Das Jahresergebnis 2022 (Überschuss in Höhe von 1.470.012,95 Euro) wird mit dem Fehlbetrag aus kameralem Abschluss (762.764,70 Euro) verrechnet. Der kamerale Fehlbetrag ist somit ausgeglichen. Der verbleibende Überschuss in Höhe von 615.751,75 Euro wird zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren in Anspruch genommen. Dieser verringert sich damit von 3.188.963,92 Euro auf 2.573.212,17 Euro.

3. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Samtgemeindebürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2022 die Entlastung.“

Der vereinfachte Jahresabschluss 2022 der Samtgemeinde Nord-Elm liegt gemäß § 129 Abs. 2 S. 2 NKomVG **in der Zeit vom 13.11.2025 bis 24.11.2025** während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) in der Samtgemeindeverwaltung Nord-Elm, Steinweg 15, Süplingen zur Einsichtnahme aus.

II.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Süplingen, den 05.11.2025

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Andreas Kühne

L.S.

ABl.-Nr. 44 vom 12.11.2025

187. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Frellstedt;

**Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates
über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Frellstedt**

I.

Der Rat der Gemeinde Frellstedt hat in seiner Sitzung am 15.09.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

„1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Frellstedt für das Haushaltsjahr 2016 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.

2. Das Jahresergebnis 2016 (Fehlbetrag in Höhe von 133.337,58 Euro) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

3. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Bürgermeister und der Gemeindedirektorin für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2016 die Entlastung.“

Der vereinfachte Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Frellstedt liegt gemäß § 129 Abs. 2 S. 2 NKomVG **in der Zeit vom 13.11.2025 bis 24.11.2025** während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) in der Samtgemeindeverwaltung Nord-Elm, Steinweg 15, Süplingen zur Einsichtnahme aus.

II.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Frellstedt, den 10.11.2025

Der Gemeindedirektor

gez. Andreas Kühne

L.S.

ABl.-Nr. 44 vom 12.11.2025

188. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Frellstedt;
Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates
über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Frellstedt

I.

Der Rat der Gemeinde Frellstedt hat in seiner Sitzung am 15.09.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

„1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Frellstedt für das Haushaltsjahr 2017 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.

2. Das Jahresergebnis 2017 (Fehlbetrag in Höhe von 100.232,05 Euro) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

3. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat der Gemeindedirektorin für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2017 die Entlastung.“

Der vereinfachte Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Frellstedt liegt gemäß § 129 Abs. 2 S. 2 NKomVG **in der Zeit vom 13.11.2025 bis 24.11.2025** während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) in der Samtgemeindeverwaltung Nord-Elm, Steinweg 15, Süplingen zur Einsichtnahme aus.

II.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Frellstedt, den 11.11.2025

Der Gemeindedirektor

gez. Andreas Kühne

L.S.

ABl.-Nr. 44 vom 12.11.2025

**189. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Frellstedt;
Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates
über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Frellstedt**

I.

Der Rat der Gemeinde Frellstedt hat in seiner Sitzung am 17.06.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

„1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Frellstedt für das Haushaltsjahr 2018 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.

2. Das Jahresergebnis 2018 (Fehlbetrag in Höhe von 195.909,71 Euro) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

3. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat der Gemeindedirektorin für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2018 die Entlastung.“

Der vereinfachte Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Frellstedt liegt gemäß § 129 Abs. 2 S. 2 NKomVG **in der Zeit vom 13.11.2025 bis 24.11.2025** während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) in der Samtgemeindeverwaltung Nord-Elm, Steinweg 15, Süplingen zur Einsichtnahme aus.

II.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Frellstedt, den 11.11.2025

Der Gemeindedirektor

gez. Andreas Kühne

L.S.

ABl.-Nr. 44 vom 12.11.2025

190. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Frellstedt;
Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates
über den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Frellstedt

I.

Der Rat der Gemeinde Frellstedt hat in seiner Sitzung am 17.06.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

„1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Frellstedt für das Haushaltsjahr 2019 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.

2. Das Jahresergebnis 2019 (Überschuss in Höhe von 257.779,10 Euro) wird mit dem Fehlbetrag aus Vorjahren (-529.620,76 Euro) verrechnet. Der Fehlbetrag aus Vorjahren verringert sich somit auf -271.841,66 Euro.

3. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat der Gemeindedirektorin für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2019 die Entlastung.“

Der vereinfachte Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Frellstedt liegt gemäß § 129 Abs. 2 S. 2 NKomVG **in der Zeit vom 13.11.2025 bis 24.11.2025** während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) in der Samtgemeindeverwaltung Nord-Elm, Steinweg 15, Süplingen zur Einsichtnahme aus.

II.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Frellstedt, den 11.11.2025

Der Gemeindedirektor

gez. Andreas Kühne

L.S.

ABl.-Nr. 44 vom 12.11.2025

**191. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Frellstedt;
 Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates
 über den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Frellstedt**

I.

Der Rat der Gemeinde Frellstedt hat in seiner Sitzung am 15.09.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

„1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Frellstedt für das Haushaltsjahr 2020 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.

2. Das Jahresergebnis 2020 (Überschuss in Höhe von 140.676,95 Euro) wird mit dem Fehlbetrag aus Vorjahren (-271.841,66 Euro) verrechnet. Der Fehlbetrag aus Vorjahren verringert sich somit auf -131.164,71 Euro.

3. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat der Gemeindedirektorin für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2020 die Entlastung.“

Der vereinfachte Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Frellstedt liegt gemäß § 129 Abs. 2 S. 2 NKomVG **in der Zeit vom 13.11.2025 bis 24.11.2025** während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) in der Samtgemeindeverwaltung Nord-Elm, Steinweg 15, Süplingen zur Einsichtnahme aus.

II.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Frellstedt, den 11.11.2025

Der Gemeindedirektor

gez. Andreas Kühne

L.S.

ABl.-Nr. 44 vom 12.11.2025

192. Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;

Landkreis Helmstedt
Der Landrat
Geschäftsbereich: Ordnung und Verkehr

**Bekanntmachung der Festsetzung der Grenzen der Ortsdurchfahrt
der Landesstraße 644 in Süplingenburg**

Gem. § 4 Abs. 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359)
in der zurzeit geltenden Fassung werden die Grenzen der Ortsdurchfahrt in Süplingenburg für
die L 644 an den Ortsausgängen

in Richtung Schickelsheim
von Abschnitt 37, Station 953
nach Abschnitt 37, Station 1021

und

in Richtung Emmerstedt
von Abschnitt 60, Station 182
nach Abschnitt 60, Station 236

versetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) eingereicht werden. Gemäß § 55d VwGO müssen Rechtsanwälte, Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen sowie schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen als elektronisches Dokument übermitteln. Gleiches gilt für die nach der VwGO vertretungsberechtigten Personen, für die ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Helmstedt, den 05.11.2025
Der Landrat
In Vertretung

gez. Wendt
(Wendt)

ABl.-Nr. 44 vom 12.11.2025

**193. Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;
Bekanntmachung über die geplante Entlassung von Grundstücken aus der
Feldmarksinteressentschaft Schöningen**

Betreff: Feldmarksinteressentschaft Schöningen

Der Landkreis Helmstedt als Aufsichtsbehörde über die Feldmarksinteressentschaft Schöningen beabsichtigt, die in einem gesonderten Verzeichnis aufgeführten Grundstücke aus der Feldmarksinteressentschaft Schöningen zu entlassen und dadurch diejenigen Verbandsanteile an der Feldmarksinteressentschaft Schöningen, die mit den betroffenen Grundstücken verbunden sind, erlöschen zu lassen.

Diese Bekanntmachung erfolgt gem. § 43 Abs. 2 des Niedersächsischen Realverbandsgesetzes vom 04.11.1969 (Nds. GVBl. S. 187) in der zurzeit gültigen Fassung.

Die geplante Maßnahme ist aus Sicht der Feldmarksinteressentschaft Schöningen wie auch des Landkreises Helmstedt erforderlich, um auch für die Zukunft geordnete Verhältnisse innerhalb der Feldmarksinteressentschaft Schöningen zu gewährleisten.

Die Feldmarksinteressentschaft Schöningen besteht nach dem Realverbandsgesetz und der Satzung des Realverbandes vom 20.03.1973 aus den Eigentümern der Grundstücke in der Feldmark Schöningens. Zur Zeit der Gründung der Feldmarksinteressentschaft Schöningen gehörten daher auch viele Grundstücke dazu, die zwischenzeitlich bebaut sind oder innerhalb eines Bebauungsplanes liegen und nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden. Durch diese Nutzungsänderung allein konnte die Mitgliedschaft in der Feldmarksinteressentschaft Schöningen nicht erlöschen. Die Erweiterung der Ortslage durch die Bebauung und die Überplanung des Gebietes hatte daher keinen Einfluss auf die Mitgliedschaften. Ein Ausscheiden aus der Feldmarksinteressentschaft Schöningen ist nach den §§ 15, 15 a und 43 des Realverbandsgesetzes nur durch förmliche Entlassung möglich.

Die Feldmarksinteressentschaft Schöningen hat auf Grund eines Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 05.11.2025 beim Landkreis Helmstedt beantragt, zu verfügen, dass die Verbandsanteile, die mit den aus dem gesonderten Verzeichnis ersichtlichen Grundstücken verbunden sind, erlöschen sollen.

Die Voraussetzungen für ein Erlöschen der Anteile gemäß § 43 Realverbandsgesetz liegen vor. Die betroffenen Grundstücke liegen im Bereich von Bebauungsplänen bzw. innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage Schöningens. Sie dienen auf Dauer keinem land- oder forstwirtschaftlichen Zweck mehr, sondern einer Wohnnutzung. Die betroffenen Eigentümer sind für die Nutzung ihrer Grundstücke nicht auf die Mitgliedschaft in der Feldmarksinteressentschaft Schöningen angewiesen, da es sich um Wohnbebauung ohne unmittelbaren Bezug zur Feldmark handelt. Auch die Erfüllung der Aufgaben und Verbindlichkeiten der Feldmarksinteressentschaft Schöningen wird durch das Erlöschen der betreffenden Anteile nicht gefährdet. Die Eigentümer der jeweiligen Grundstücke sind bereits seit langer Zeit keine aktiven Mitglieder des Realverbandes mehr und bringen keine Mittel mehr für diesen auf.

Alle Mitglieder und Gläubiger der Feldmarksinteressentschaft Schöningen werden hiermit gem. § 43 Abs. 2 des Realverbandsgesetzes darauf hingewiesen, dass Einwendungen innerhalb eines Monats schriftlich beim Landkreis Helmstedt – Untere Wasser- und Landwirtschaftsbehörde –, Charlotte-von-Veltheim-Weg 5, 38350 Helmstedt erhoben werden können. Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem diese Bekanntmachung

veröffentlicht wurde. Das oben genannte Verzeichnis der betroffenen Grundstücke kann während der Öffnungszeiten beim Landkreis Helmstedt, Charlotte-von-Veltheim-Weg 5, 38350 Helmstedt, Zimmer 125, oder bei der Stadt Schöningen, Markt 1, 38364 Schöningen, eingesehen werden.

Im Auftrag

gez. Piosik

(Piosik)

Kreisamtmann

ABl.-Nr. 44 vom 12.11.2025

194. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schöningen;

Stadt Schöningen

Schöningen, 07.11.2025

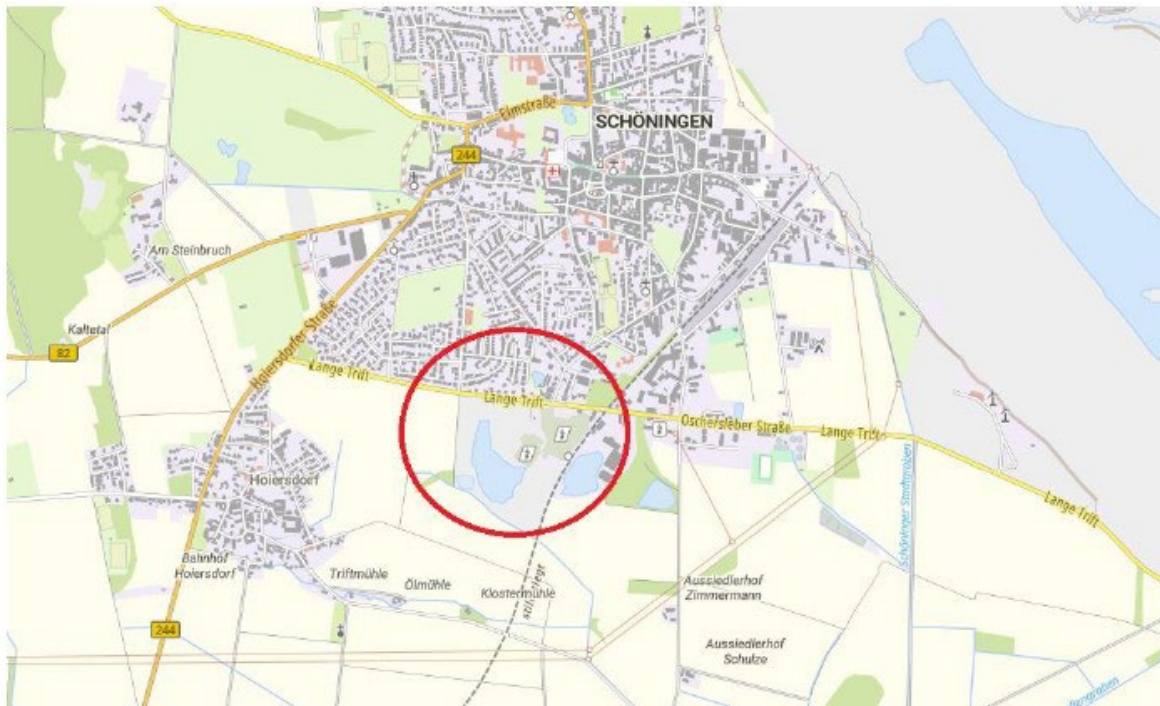
Bekanntmachung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schöningen

Hier: Aufstellungsbeschluss gem. §2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017, in der derzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Schöningen hat in seiner Sitzung am 25.09.2025 Folgendes beschlossen:

Der Beschluss zur Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schöningen wird gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich.



Ziel des Verfahrens ist es, die bereits bestehende Freiflächenphotovoltaikanlage in einem nachfolgenden Bebauungsplanverfahren, zu legalisieren.

Der Bürgermeister

gez. Schneider

ABl.-Nr. 44 vom 12.11.2025

**195. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Jugendhilfeausschuss (JHA)**

Am Donnerstag, dem 20.11.2025, findet um 16.00 Uhr im Luthersaal, Batteriewall 11, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA) statt.

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung
- TOP 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 3** Feststellung Tagesordnung
- TOP 4** Genehmigung Protokolls über die öffentliche Sitzung am 11.09.2025
- TOP 5** Einwohnerfragestunde
- TOP 6** Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- TOP 7** Anfragen von Ausschussmitgliedern / Kreistagsmitgliedern
- TOP 8** Anträge von Ausschussmitgliedern / Kreistagsmitgliedern
- TOP 9** Mitteilung aus dem Jugendamt
- TOP 10** Bereitstellung von Mitteln zur Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen beim Regionalverbund für Ausbildung (RVA)
- TOP 11** Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026
hier: vorgesehene Haushaltsansätze im Teilhaushalt 09 für das Jahr 2026
- TOP 12** Bericht Verfahrenslotsin
- TOP 13** Einwohnerfragestunde
- TOP 14** Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 06.11.2025

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

i. A. gez. Isermeyer

ABl.-Nr. 44 vom 12.11.2025

**196. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Bau und Planung (ABP)**

Am Montag, dem 24.11.2025, findet um 16.45 Uhr im Luthersaal, Batteriewall 11, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung (ABP) statt.

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung
- TOP 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4** Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung vom 08.09.2025
- TOP 5** Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
- TOP 6** Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- TOP 7** Anfragen
- TOP 8** Anträge
- TOP 9** Neubau eines Radweges auf einer stillgelegten Eisenbahntrasse - Sachstand -Bericht-
- TOP 10** Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträge des Landkreises Helmstedt
Mitteilung über beabsichtigte Vergaben -Anlage-
- TOP 11** Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren im Rahmen des Bundesprogramms Sanierung kommunaler Sportstätten zur Förderung der Sanierung der Kanthalle in Helmstedt.
- TOP 12** Erweiterung und Erneuerung des Zonengrenz-Museums
- TOP 13** Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
- TOP 14** Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 11.11.2025

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

i. A. gez. Wagner

ABl.-Nr. 44 vom 12.11.2025

**197. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung (AFK)**

Am Dienstag, dem 25.11.2025, findet um 16.00 Uhr im Großen Sitzungsraum, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Konsolidierung (AFK) statt.

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung
- TOP 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4** Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Konsolidierung am 04.11.2025
- TOP 5** Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
- TOP 6** Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- TOP 7** Anfragen von Kreistagsabgeordneten
- TOP 8** Anträge von Kreistagsabgeordneten
- TOP 9** Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026, mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2025 bis 2029, Haushaltssicherungskonzept 2026
- TOP 10** Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
- TOP 11** Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 11.11.2025

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

i. V. gez. Wendt

ABl.-Nr. 44 vom 12.11.2025

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 108, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck